Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 127 (2001) **Heft:** 23: Mobilität

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

doch darüber, wer die Verantwortung und somit die Kosten dafür zu tragen hat, wird offenbar noch gestritten. In einem abschliessenden Podiumsgespräch wurde an den SIA die Forderung gestellt, dafür zu sorgen, dass die von ihm entwickelten Normen auch eingehalten würden.

Wer ist verantwortlich?

Der SIA ist keine Aufsichtsbehörde, welche generell über die Einhaltung der von ihm herausgegebenen Normen wachen kann. Bei der Norm SIA 358 «Geländer und Brüstungen» geht es um für die Sicherheit relevante Bauteile: Die Sicherheit eines Baus wird bei der Abnahme durch die Baupolizei geprüft. Natürlich ist es für alle Beteiligten unangenehm, wenn die Baupolizei bei der Abnahme Auflagen für teure Nachbesserungen macht. Und es stellt sich sofort die Frage: Wer trägt die Verantwortung dafür, dass der Bau mangelhaft und somit nachbesserungsbedürftig ist?

Fachlich kompetentes Bauen bedeutet aus Sicht der Gerichte Bauen nach allgemein anerkannten Regeln der Baukunde. Zu diesen Regeln gehören auch die Normen des SIA, welche durch ausgewiesene Fachleute erarbeitet werden. Das heisst nicht, dass der SIA dafür bürgen soll, dass alle, die sich als Fachleute betrachten, nach diesen Normen arbeiten. Wenn ein Architekt Geländer und Brüstungen plant, die nicht sicher sind, verstösst er damit gegen die Norm SIA 358. Die Norm verlangt sichere Geländer, kann aber nicht wie ein Rezeptbuch angewendet werden. Für jeden Einzelfall ist eine bauliche Lösung zu suchen, die der spezifischen Gefahrensituation Rechnung trägt.

Schadenersatz

Die Norm 358 stellt gewisse Regeln für ein durchschnittliches Gefahrenbild auf. Wenn ein Metallbauer ein unsicheres Geländer ausführt, können er und der Architekt - und allenfalls auch der Bauherr - ein Problem bekommen. Im schlechtesten Fall kann ein Mensch verunglücken. Die verunglückte Person oder allenfalls ihre Versicherung kann beim Eigentümer des mangelhaften Werkes Schadenersatz verlangen. Zwar ist kein Fall bekannt, bei dem ein Metallbauer tatsächlich zur Kasse gebeten wurde, aber die Möglichkeit dazu besteht. Nur jener Metallbauer, der sichere Geländer baut, kann ein ruhiges Gewissen haben. Ist er über die Sicherheit eines Geländers im Zweifel, kann er zum Beispiel die Beratungsstelle für Unfallverhütung einschalten. Bestätigt diese seine Zweifel, so kann er, um seine Verantwortung auszuschliessen, die Ausführung des mangelhaften Geländers ablehnen. Der SIA gibt demnächst eine Dokumentation zur Norm 358 heraus, in der die Ermessensräume und Möglichkeiten der Norm ausgeführt werden.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

ancoPLUS® Durchstanzbewehrungen



ancoFIX® 3ewehrungen

...die mit der kurzen 7d-Verankerungslänge !

uebur

... zuverlässig, einfach und wirtschaftlich!

BARON® Schraubbewehrungen

> Als **Hersteller** haben wir alle Möglichkeiten, was <u>Liefertermin</u>, <u>Preis</u> und <u>Qualität</u> betrifft.

> > Profitieren Sie davon!

... ganz schön wirtschaftlich!

Verlangen Sie die technischen Dokumentationen und die Preisliste **S1**!



ancotech ag Spezialbewehrungen Industriestrasse 3

CH-8157 Dielsdorf

Tel: 01/854 72 22 Fax: 01/854 72 29 www.ancotech.ch info@ancotech.ch

Bureau technique en Suisse Romande: 1052 Le Mont/s.L Tél: 021/652 61 60

ancotech

Eine gesicherte Verkehrsberuhigung und eine Höhenverstellbarkeit innerhalb von wenigen Minuten!

Die Konstruktion dieser Serie garantiert optimales Verhalten sowohl bei intensivem Verkehr wie auch unter schwersten Belastungen.

SOLO-SELFLEVEL, Schachtabdeckungen mit aufklappbarem Deckel und auf Strassenbelagsebene höhenverstellbar, mit einem durchgehenden Neoprendichtungsring versehen, deren Stellung eine perfekte Stabilität gewährt, ohne Wackeln und Klappern.

SOLO SELFLEVEL Breve

Brevet + Patent



mit oder ohne Verriegelung (mit oder ohne Belüftungslöchern in **D400**).

mit oder ohne Verriegelung.

info@fasa.ch www.fasa.ch CH-1957 Ardon \$\&\ +41 27 305 30 30 \$\&\ +41 27 305 30 40 s/a/01-99

FASA-FONDERIE ET ATELIERS MECANIQUES D'ARDON S.A

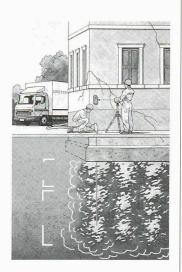


BAUGRUNDSENKUNGEN? VORBEUGENDE BODENVERFESTIGUNGEN?

Die Lösung bei Fundationsproblemen



Über 25 Jahre weltweite Erfahrungen in tausenden von Projekten führten die Uretek-Gruppe zur Schaffung eines exklusiven Systems zur Verdichtung und Konsolidierung des Fundamentgrundes.



URETEK Schweiz

Inh. Müller & Partner

Brünigstrasse 95 - CH-6074 Giswil Tel. 041 676 00 80 • Fax 041 676 00 81

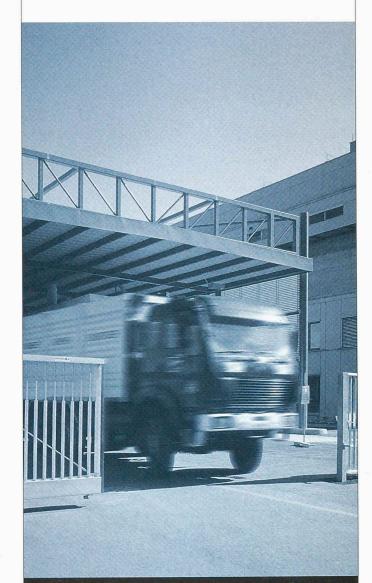
www.uretek.net e-mail: uretekschweiz@uretek.net

BATEC Gitterroste Bauprofile und Überdachungen aus glasfaserverstärkten Polyesterharzen GFK. Für jedes Problem die richtige Lösung! Qualitätsstandard ISO 9002 totale Sicherheit grosse Vielfalt attraktive Preise ausgezeichnet durch: hohe Beständigkeit gegen aggressive chemische Medien leichte Bauweise hohe Festigkeit elektrische und thermische Isolation Für spezielle Anforderungen mit höherem Nutzen: z.B. Entsorgungsbetriebe / KVA Abwasserreinigungsanlagen Industrie- und Metallveredelungsbetriebe Getränke- und Lebensmittelbetriebe Chemische Industrie

BATEC AG • Im Lehen 7 • 9463 Oberriet • Tel. 071/761 32 22

Automatische Türen und Tore

Ein Teil von Kaba Total Access



Wir öffnen Ihnen Tür und Tor

Überall dort, wo höchste Ansprüche an Sicherheit, Organisation und Komfort gestellt werden, sind unsere automatischen Türen und Tore anzutreffen. Sie sind immer für Sie da - stets zuverlässig in jeder Situation.



Kaba Gilgen AG - Ihr Ansprechpartner für automatische Türen und Tore.

Kaba Gilgen AG Automatische Türen und Tore Freiburgstrasse 34 CH-3150 Schwarzenburg Tel. 031 734 41 11 Fax 031 734 43 79 www.kaba-gilgen.ch e-mail info@kgs.kaba.com

